

21.02.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3341 vom 23. Januar 2020
der Abgeordneten Marlies Stotz SPD
Drucksache 17/8531

Internationaler Jugendaustausch für die Vielen nicht die Wenigen!

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Schüler- und Jugendaustausch ist ein einfaches, aber besonders wirkungsvolles Instrument zur Förderung von internationaler Verständigung, Offenheit, Toleranz und Engagement. Eine internationale Mobilitätserfahrung sollte vor diesem Hintergrund ein fester Bestandteil der Bildungsbiographie aller Jugendlichen sein.

Der Internationaler Jugendaustausch richtet sich grundsätzlich an alle Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Bildung. Die von der Robert Bosch Stiftung und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte „Zugangsstudie“¹ zeigt, dass 74% aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 14 und 27 Jahren nie an einem Format des internationalen Jugendaustauschs teilgenommen haben. Die „Zugangsstudie“ zeigt außerdem, dass Schüleraustausch sehr viel häufiger an Gymnasien als an anderen Schulformen angeboten wird.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 3341 mit Schreiben vom 21. Februar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales beantwortet.

¹ <https://www.zugangsstudie.de/>

Datum des Originals: 21.02.2020/Ausgegeben: 27.02.2020

1. *Wie bewertet die Landesregierung das Ergebnis?*

Die Ergebnisse der Zugangsstudie bestätigen die Annahme, dass zu wenige junge Menschen aus individuellen und sozialen Benachteiligungslagen an einem Format des internationalen Jugendaustauschs teilnehmen.

2. *Welche Maßnahmen gibt es, um dieser Tendenz entgegenzuwirken?*

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen entscheiden eigenverantwortlich, ob und mit welchen Schulen im Ausland sie Schulpartnerschaften pflegen. Die Landesregierung fördert intensiv die Begegnung und den Austausch im schulischen Bereich durch:

- die Umsetzung des Programms Erasmus+,
- die Förderung von Begegnungsmaßnahmen mit Polen, Israel/Palästina und Niederlande/Belgien,
- Landesprogramme u.a. mit Frankreich, der französischsprachigen Schweiz, Kanada (Québec), Australien und Neuseeland,
- Kooperationen mit drei Akademien in Frankreich und
- Unterstützung des Programms „Austausch macht Schule“.

Seit dem 2019/20 unterstützt das Ministerium für Schule und Bildung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Landesprogrammen im Bereich Individueller Schüleraustausch. Die Mittel werden vorrangig als Zuschuss zu den Reisekosten gewährt.

Durch den neuen inklusiven Programmansatz bei Erasmus+ sollen künftig noch mehr junge Menschen mit unterschiedlichem kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund erreicht werden. So können in Zukunft noch mehr internationale Mobilitätserfahrungen fester Bestandteil der Bildungsbiographie von Jugendlichen werden.

Aus Sicht der Landesregierung sind für den Geschäftsbereich des außerschulischen Jugendaustausches Hinderungsgründe zur Teilnahme junger Menschen an Maßnahmen des außerschulischen internationalen Jugendaustausches abzubauen. Ziel ist es, allen Jugendlichen - unabhängig ihrer Herkunft und des formalen Bildungshintergrunds - gleiche Zugänge zu internationalen Jugendbegegnungen zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen, Trägern von Projekten die Berücksichtigung entsprechender Zielgruppen besser zu ermöglichen. So sehen die aktuellen Förderrichtlinien des Kinder- und Jugendförderplans 2018-2022 vor, dass „insbesondere benachteiligte Jugendliche, die weniger Zugang zu internationalen Erfahrungen haben“, von internationalen Jugendaustauschen angesprochen werden sollen (vgl. Einzelförderrichtlinie zu Pos. 5.2 KJFP). Die Beurteilungs- und Fördermaßstäbe des Kinder- und Jugendförderplans für das lfd. Bewirtschaftungsjahr 2020 legen zudem fest, dass „insbesondere solche jungen Menschen an internationale Projekte herangeführt werden [sollen], die sonst kaum Möglichkeiten der Beteiligung haben, damit auch sie entsprechende Erfahrungen sammeln können“.

3. *Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für geeignet, um Austausch auch an beruflichen Schulen oder an Schulen mittlerer Bildung zu institutionalisieren?*

Im Februar 2017 führte das Schulministerium eine Online-Befragung nordrhein-westfälischer Schulen zu ihren internationalen Kontakten durch. 1.418 zufällig ausgewählte Schulen aller Schulformen wurden landesweit zur Befragung eingeladen. An der Online-Befragung nahmen 1.161 Schulleiterinnen und Schulleiter teil – also jede fünfte Schule in NRW. Durch diese hohe Rücklaufquote sind die Ergebnisse repräsentativ. In der Online-Befragung ist deutlich

erkennbar, dass rund 80% der Gesamtschulen und Berufskollegs internationale Kontakte pflegen. 45% der befragten Realschulen haben Kontakte ins Ausland. Wenn Schulen internationale Kontakte pflegen, handelt es sich in 71,5% der Fälle um Schulpartnerschaften. Fast alle Schulen (96%), die Schulpartnerschaften pflegen, führen auch Begegnungsfahrten durch.

Die im Regierungsbezirk Köln entstandenen „Euregioprofilschulen“ sind eine weitere Möglichkeit der Institutionalisierung von Austauschbegegnungen. Zertifiziert werden können Schulen, die neben nachbarsprachlichen Unterrichtsangeboten und euregionalen Schwerpunkten im Schulprogramm ihren Schülerinnen und Schülern während ihrer Schullaufbahn mindestens einmal die Möglichkeit bieten, eine gemeinsame Aktivität mit einer Schule im Nachbarland durchzuführen. Unter den derzeit 37 Euregioprofilschulen im Regierungsbezirk Köln gibt es 20 Grundschulen, 7 Gesamtschulen, 6 Gymnasien, 2 Realschulen, eine Sekundar- und eine Hauptschule. Aufgrund der positiven Erfahrungen im Regierungsbezirk Köln gibt es derzeit in den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster aktive Bestrebungen, auch dort weitere Euregioprofilschulen zu zertifizieren.

Zur Internationalisierung im beruflichen Bereich wurde im Schulministerium ein Leitfaden „Qualitätsrahmen und Leitfaden für Berufskollegs zur Durchführung von Lernaufenthalten und Praktika im Ausland“ entwickelt. So erhalten Schülerinnen und Schüler im berufsbildenden Bereich die Möglichkeit, internationale Kompetenzen zu erwerben, die sich auf dem global ausgerichteten Arbeitsmarkt zunehmend zu Schlüsselkompetenzen entwickeln.

Die Initiative „Europa Erleben und Lernen“ des Landes NRW richtet sich an Auszubildende. Ein Auslandsaufenthalt im Rahmen der Ausbildung wird mit einer Parlamentssimulation des Europäischen Jugendparlaments verknüpft. Bereits 20 Unternehmen haben die Absichtserklärung zu dieser Initiative unterzeichnet und sich damit bereiterklärt, ihren Auszubildenden eine solche Erfahrung zu ermöglichen.